

31.10.2016

Kleine Anfrage 5298

des Abgeordneten Henning Höne FDP

Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens in den Bereichen der Lebensmittelüberwachung, des Verbraucherschutzes, des Veterinärwesens und des Tierschutzes – Wie ist die Bilanz des LANUV für das dritte Quartal des Jahres 2016?

Zum 1. Januar 2015 haben SPD und Bündnis 90/Grüne das Widerspruchsverfahren für die Bereiche der Lebensmittelüberwachung, des Verbraucherschutzes, des Veterinärwesens und des Tierschutzes wieder eingeführt. Für die Bearbeitung der eingehenden Widersprüche wurde das LANUV zur zuständigen Widerspruchsbehörde bestimmt, obwohl es ohne Stellenaufstockung personell nicht in der Lage war, diese zusätzlichen Aufgaben sachgerecht wahrzunehmen.

Ende Juni 2016 war beim LANUV die Rekordzahl von 188 nicht erledigten Verfahren zu verzeichnen, ein Rückstauzuwachs von 18 Verfahren gegenüber Ende März 2016. Im ersten Quartal 2016 sind beim LANUV 51 neue Verfahren anhängig geworden. Insgesamt wurden in diesen drei Monaten lediglich 21 Verfahren durch Widerspruchsbescheid erledigt.

Der grundgesetzlich verbürgte Justizgewährungsanspruch gebietet es aber gegenüber dem Bürger, dass behördliche Entscheidungsprozesse schnell und effizient durchgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Widerspruchsverfahren in den jeweiligen Bereichen der Lebensmittelüberwachung, des Verbraucherschutzes, des Veterinärwesens und des Tierschutzes sind zwischen dem 01.07.2016 und dem 30.09.2016 monatlich beim LANUV anhängig worden?
2. Wie viele Widerspruchsverfahren konnten in den jeweiligen Bereichen der Lebensmittelüberwachung, des Verbraucherschutzes, des Veterinärwesens und des Tierschutzes zwischen dem 01.07.2016 und dem 30.09.2016 monatlich aus jeweils welchen Gründen erledigt werden?

Datum des Originals: 31.10.2016/Ausgegeben: 31.10.2016

3. Wie hoch war der Bestand an nicht erledigten Widerspruchsverfahren in den jeweiligen Bereichen der Lebensmittelüberwachung, des Verbraucherschutzes, des Veterinärwesens und des Tierschutzes beim LANUV zwischen dem 01.07.2016 und dem 30.09.2016 jeweils am Monatsende?
4. Wie lang sind die durchschnittlichen Verfahrenslaufzeiten in den jeweiligen Bereichen der Lebensmittelüberwachung, des Verbraucherschutzes, des Veterinärwesens und des Tierschutzes?
5. Mit welchen Maßnahmen bzw. welchen Ergebnissen hat die Landesregierung kurzfristig eine schnellere Bearbeitung der Widerspruchsverfahren im dritten Quartal 2016 erreicht (z.B. Besetzung noch immer offener Planstellen für die Widerspruchsbearbeitung, Einbindung von Rechtsreferendaren)?

Henning Höne